

Auszug aus dem Protokoll zur 1. Sitzung des LAG-Steuerkreises am 24.10.2023, 16:30 – 18:30 Uhr im Digitalen Gründerzentrum GreG, Ringstr. 22, Pfarrkirchen

# 4. Änderungen/Ergänzungen der LES

# 4.1 Förderhöchstgrenze: Diskussion und ggf. Beschlussfassung

Frau Hitzenberger erläutert den Sachverhalt: Die neue LEADER-Richtlinie sieht als Obergrenze für den Zuschuss bei Einzelprojekten 250.000 EUR vor. Eine Überschreitung dieser grundsätzlichen Obergrenzen bis zu max. 50%, also bis zu 375.000 EUR sei möglich, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES der jeweiligen LAG beiträgt und im Projektauswahlverfahren der LAG mindestens 80 % der dort möglichen Maximalpunktzahl erreicht.

Zum Zeitpunkt der LES-Erstellung waren diese Grenzen noch nicht bekannt. Deshalb steht in der LES (S. 18f. und Anhang Nr. 5, Checkliste "Projektauswahlverfahren") die Grenze von 200.000 EUR. Die LAG erhalte nun die Möglichkeit, diese Grenzen zu diskutieren und ggf. neu festzulegen.

Die Mitglieder sprechen sich mehrheitlich für eher niedrigere Fördergrenzen aus, um eine größere Vielfalt an Projekten zu ermöglichen.

#### **Beschluss:**

Die LES der LAG Rottal-Inn soll in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt werden:

# Seite 19:

"Hinsichtlich der Förderhöhe hat die LAG keine Begrenzungen für bestimmte Projektarten oder eine generelle Obergrenze für den maximalen Zuschuss festgelegt."

### Wird ersetzt durch:

"Hinsichtlich der Förderhöhe hat die LAG keine Begrenzungen für bestimmte Projektarten festgelegt. Die generelle Obergrenze für den maximalen Zuschuss wird auf 200.000 € festgelegt."

## Seite 18:

"Grundsätzlich sind keine Projektarten von einer Förderung ausgeschlossen. Von 36 möglichen Bewertungspunkten müssen mindestens 19 erzielt werden. Um die zusätzlichen Anforderungen für Projekte, die die 200.000 EUR Förderung überschreiten, zu erfüllen, müssen mindestens 29 Punkte erzielt werden."

Wird ersetzt durch:

"Um die zusätzlichen Anforderungen für Projekte, die die 200.000 EUR Förderung überschreiten, zu erfüllen, muss das Projekt im Projektauswahlverfahren der LAG mindestens 29 Punkte erzielen und zu mehr als einem Entwicklungsziel der LES beitragen. Die Obergrenze für die Förderung solcher Projekte wird auf 300.000 EUR festgelegt."

Abstimmungs-	JA	NEIN	Enthaltung
ergebnis:	13	0	0

# 4.2 Ergänzung der LES: "Projektvorbesprechungen"

Dr. Pex informiert darüber, dass eine Vorbesprechung von Projekten ohne Beschlussfassung in Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums grundsätzlich möglich sind. Es müsse in der LES jedoch klar geregelt sein, ob dieses Vorbesprechungen Bestandteil des offiziellen Verfahrens sind, oder ein freiwilliges und unverbindliches Angebot der LAG. Frau Hitzenberger erläutert, dass in der LES der LAG Rottal-Inn diese Vorbesprechungen bereits erwähnt seien. Um die Freiwilligkeit des Angebots noch zu unterstreichen, sollen die entsprechenden Textstellen um einen Zusatz ergänzt werden:

#### LES Seite 17:

"In der Regel sind die Projekte dem Steuerkreis zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens bereits bekannt, weil der Projektträger sie in einer vorherigen Sitzung bereits ausführlich präsentiert hatte und die Gelegenheit zur Diskussion bestand. Diese Vorbesprechung ist ein freiwilliges Angebot und nicht Voraussetzung für eine spätere Beschlussfassung.

# LES Seite 21:

Die Projektträger erhalten schon zu einem frühen Zeitpunkt der Projektentwicklung die Gelegenheit, ihr Vorhaben im LAG-Steuerkreis vorzustellen. Dabei werden die betreffenden Mitglieder des Fachbeirats hinzugezogen. So können Projekte frühzeitig kritisch geprüft bzw. verbessert werden. Diese Vorbesprechung ist ein freiwilliges Angebot und nicht Voraussetzung für eine spätere Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

In der LES soll deutlich gemacht werden, dass die in der LAG Rottal-Inn üblichen Projekt-Vorbesprechungen nicht Bestandteil des offiziellen Projektauswahlverfahrens sind. Deshalb wird der Satz "Diese Vorbesprechung ist ein freiwilliges Angebot und nicht Voraussetzung für eine spätere Beschlussfassung." auf den Seiten 17 und 21 ergänzt.

Abstimmungs-	JA	NEIN	Enthaltung
ergebnis:	13	0	0